



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2024-311959/3-ScJ

Aushang Amtstafel der
Bezirkshauptmannschaft Schärding

Bearbeiter/-in: Johanna Schlosser
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 16.09.2024

VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Baumgartner-Spanlang Holding AG, 4780 Schärding, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Buffets am Standort 4780 Schärding, Leonhard-Kaiser-Weg 2 (Campingplatz Schiffsanlegestelle/Innlände Schärding), auf Gst. Nr. 110, KG 48238 Schärding-Vorstadt. Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

In dieser Angelegenheit findet nachstehende **mündliche Verhandlung** statt:

Ort/Treffpunkt: 4780 Schärding, Zufahrt Leonhard-Kaiser-Weg	
Datum: Montag, 30. September 2024	Zeit: 08:30 Uhr

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 30.09.2024** während der Amtszeiten zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Stadtgemeinde Schärding
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

Als AntragstellerIn beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr(e) Vertreter(in) die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, setzen Sie uns bitte unverzüglich davon in Kenntnis, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Als NachbarIn können Sie bis zur mündlichen Verhandlung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie bis zur mündlichen Verhandlung keine Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Baumgartner-Spanlang Holding AG, 4780 Schärding, Franz-Xaver-Brunner-Straße 1;
2. Stadtgemeinde Schärding, 4780 Schärding, Unterer Stadtplatz 1, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der übermittelten Projektsparie von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 30.09.2024**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.